III. Jahrgang. September 1902. No. 9.



Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 86 des „Israelit“ in Mainz.

Zur Statistik der jüdischen Bevölkerung in Stadt und Hochstift Hildesheim im 18. Jahrhundert.

(Protocolle des Kgl. Staatsarchivs in Hannover [1]).

Von **Dr. Lewinsky.**

Praes.
H. H.-Rath Dauber Hildesh. statt Juden betreffendt.[2])
„ „ Berning Lunae postprandium auff Churf. Cantzley
„ „ Kemna Hheim d. 19ten May 1732.

1. Moises Goldtschmidt[3]) etzliche 70 jahr aldt. bürtig auss dem Hessenlandt von Abterode, seine Frau wehre auss Hildesheim Borchardt Canters[4]) Thochter, hette 46 jahr hieselbst gewohnet, hette 3 Kinder, sein altester sohn nennete sich Borcherdt Goldtschmidt undt wehre verheyrahtet, wohnete bey ihm (am Rande: mit der frauen) im Hausse, dan wehre seine Tochter an David Leff verheirahtet. Der dritte sohn wehre 22 jahr aldt, aber noch nicht geheyrahtet, hette Ein Juden

---

[1]) Hildesheim Des. 1. Teil 51. Abschnitt 1. Nr. 2.

[2]) Fol. 54 ff. Mit Bleistift ist links am Rande vermerkt: „1732 19/5.“

[3]) S. Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Jud. 45. Jahrg., 1901, S. 487 sub „Hildesheim“, woselbst er unter „Leipziger Messgäste“ a. 1691—99 mit D. (= Diener) genannt wird. Vgl. auch Monatsschr. a. a. O. S. 179 ff. („Ein Aktenstück zur Gesch. d. Jud. in Hildesh. u. s. w.“).

[4]) Monatsschr. a. a. O. S. 487 „Burkhardt Cantor 1697“.

Magdt; undt Ein Eigenes Hauss, was Er am Rath auff der neustatt geben musste, belieffe sich fast auff 12 thlr, handelte mit pferden.

2. Seckel Nathan (am Rande: wehre jetzt Vorsteher) 49 jahr alt, bürtig auss Hildesheim, sein Vatter wehre gewessen Nathan Seckel, seine Frau wehre vor ohngefehr 6 monaht verstorben, hette sechss Kinder, der älteste wehre 20 jahr alt, handelte aber nicht vor sich, hette zwey Eigene Häusser hieselbst, hette keinen Knecht, sonderen Eine Juden Magdt, Er handelte mit Juwelen (?), wessel undt was Ihm vorkähme.

Ob die Landemien Srmo bezahlt. Resp: affirm: undt hette Er die quitung auff 1000. Ob Er sonst noch mehr zahlen müste. R. Er müste geben 1 r. schutzgeldt an rath, dann alle onera an rott, wachten, Service, schott x. Einem bürger gleich prästiren.

3tius. Salomon Chaim[5]) 60 jahr aldt, bürtig auss hiesiger statt, sein Vatter hette sich Chaim genennet, seine Frau wehre von Augsburg, hette 9 Kinder überall, wovon Er bereits 4 ausgegeben, wovon Zwey ausserhalb wohneten, Zwei Sohne nemblich Leiff Salomon Chaim undt Feibesch oder Philip Salamon wehren hieselbst verheyrahtet, übrige fünff Kinder wehren bey ihm, wovon die älteste Eine brauth wehre, undt an Nathan Cahn sohn versprochen; hette Ein Eigenes Hauss, undt handelte mit pferden, hette Ein Juden Mettgen.

4. David Leff, wehre 90 bis 100 Jahr aldt, bürtig auss Meseritz auss Pohlen, seine Frau wehre todt undt wehre Chay Nathans Tochter, hette noch 4 geheyrahtete Kinder hieselbst wohnen, der alteste wehre Hertz David.

2. Chay David
3. Levin David
4. pfeiffel David
5. wehre eine Tochter und verheyrahtet, an Lazarus Isac von Schmalkalden, hette Ein Eigenes Hauss undt zehrete von dem seinigen, hette Ein Klein Juden Mettgen zu seiner auffwardtung.

ad 1 mum affirmat.

ad 2 dum Einen Thlr. an die Camerey undt die übrigen onera Einem bürger gleich.

5tus. Salamon Hamerschlag[6]) absens, an dessen statt Erschiene dessen Frau Respond: Ihr man wehre kranck, etzliche 50 jahr aldt, bürtig auss Hildesheim, sein Vatter hette sich Jacob Hamerschlag genennet, sie wehre bürtig auss dem Hessenlande ohnweit Cassel, hette zwey verheyrahtet undt 3 ohnverheyrahtete Kinder!

[5]) In der Vorlage stand dabei „absens" (durchstrichen).

[6]) Ueber Mitglieder der Familie Hammerschlag s. Monatsschr. a. a. O. S. 488.

1. Michael Hamerschlag wohnete hieselbst.

2. Ihre Tochter wehre an Hirsch Magol verheyrahtet, die übrige drey hetten sie bey sich, davon der Eltiste vor den Vatter, weil Er allezeit krank wehre, handelte, hette Ein Eigenes verschuldetes Hauss.

ad 1 affirm.

ad 2 R. Einen rthlr. an die Camerey undt sonst alle onera den bürgeren gleich.

6. Philip Meyerss Wittib, bürtig auss hiessiger statt, Ihr Man wehre auss Pohlen gewessen, Ihr Vatter hette Salamon geheissen und wehre auss Wahrendorff bürtig gewesen, sie hette 7 Kinder, davon sechss, aber keine hieselbst geheyrahtet, sondern auss werthss, die 7te wehre Eine Tochter und hette selbige bey sich, solche wehre von 18 bis 19 jahr, sie hette Ein Eigenes Hauss undt handelte mit alten Kleideren.

ad 1 mum affirmat,

ad 2 dum Einen schutzthlr. an die Camerey auff der Neustatt, sonst auch den bürger gleich.

7 mus. Samuel effrem[7] 72 jahr alt, bürtig auss Hildesheim, sein Vatter hette Effrem geheissen, seine Frau wehre auss Bückeburg, hette 8 Kinder im leben, 7 wehren ausser Landes verheyrahtet, Eine Tochter hette Er noch bey sich, solche aber wehre nach Horenburg versprochen, handelte nicht mehr undt lebte auss den seinigen.

8. Fissel Israel 3 bis 64 jahr aldt, bürtig auss hiessiger statt, sein Vatter hette sich genennet Israel David,[8] seine Frau wehre auch hie bürtig undt Michael Jacobs[9] tochter, hette Eine Tochter, welche Wittib wehre undt Einer Man in Halberstatt gehabt, jetz hette Er sie (am Rande: mit Einem kleinen Kinde) bey sich, handelte mit alten Kleidern undt hette 43 jahr hieselbst gewohnet.

NB. dessen nahme stünde in dem Joseph Clementinischen schutzbrieff nicht.

9. Levin Block[10]) absens.

nachmalss vorgefordert, wehre bürtig auss Halberstatt, seine Frau wehre Eines hiessigen schutz Judens Michael JacobsTochter. Hette 3 sohne undt zwey töchter. Zwey deren sohnen wehren nicht hier von allen aber nach Peine verheyrahtet, wohnete im fünften Jahre hieselbst, hette sonst zu Magdeburg gewohnet, undt wehre im 33 ten jahr geheyrahtet. Er hette keinen consens noch

---

[7]) „Samuel Efraim“ 1689—93 mit D., a. a. O. S. 487.

[8]) Vermutlich identisch mit „Israel b. David Wilner“, über den zu vgl. „Die Kinder des Hildesheimer Rabbiners Samuel Hameln“ (Monatsschr. 1900, S. 255, A. 2.; im Sonderabdruck, S. 8, A. 2.)

[9]) A. a. O. S. 252, A. 5. (Sonderabdr. S. 5., A. 5.)

[10]) A. a. O.

schutz; hette vermeinet weil seine Frau Ein hiessiges Kindt wehre, alss hette Er nicht nöhtig umb den schutz sich ferner zu melden; bis hierher hette Er die Dienste vertretten alss Vice Rabbi, zu welchem Endt die Juden ihme anhero beruffen, (am Rande: jetz aber Cassirte sein ambt, Indeme die Juden jetz Einen Rabbi angenommen. Er wehre auss Magdeburg vertrieben.)

10. Moises Alexander wehre 70 jahr aldt, bürtig auss dem Gelicher Lande von Hentzberg, seine Frau wehre Salm (Calm?) Davids Tochter auss hiessiger statt, womit Er 35 jahr hieselbst gewohnet, hette 7 Kinder, die beyden altesten söhne wehren in Hamburg, Eine Tochter wehre an den Goldtsticker[11]) geheyrahtet, die viere wehren noch klein und hette solche bey sich, handelte mit Bücheren.

11. Benedix David, an die 70 jahr aldt, bürtig aus dem Paderbornischen von Borcholt, seine Frau wehre bürtig auss Hildesh., dehren Vatter hette sich Marcus Hille genennet, hette 40 jahr hier gewohnet, hette seinen Schutz von dem damahligen Vorsteher Erhalten, welchen Er geldt dafür gegeben, wieviel aber wüste Er nicht, hette 4 Kinder in Hamburg wohnen; Eine Tochter wehre auff dem Berge[12]) an Moises Joseph verheyrahtet, hette aber noch Einen sohn von 21 jahr bey sich, welchen Er statt Knechtss oder magdts gebrauchete; handelte mit alten Kleideren x.

12. David Wirtzburg (am Rande: sonst David Michael genandt) 42 jahr aldt, bürtig auss Würtzburg, seine Frau wehre Leiff Nathans Tochter auss Hildesheim, hette in die 19 jahr hierselbst gewohnet, sein schwieger Vatter hette ihm den schutz damalss zu wege bringen wollen, von wehme aber wüste Er nicht, hette 8 Kinder, aber noch keine verheyrahtet, die älteste Tochter wehre von 18 jahren.

13. Hertz David, etzliche 40 jahr aldt, wehre des alten David Leiff sohn, seine Frau wehre auss Sonderssbaussen, hette von niemandt Erlaubnuss zum Heyrahten gehabt, weil Er vermeinte, Es nicht hergebracht zu seyn, wohnete hieselbst ohngefehr 27 oder 28 jahr, hette sechss Kinder, wovon noch keine verheyrahtet, seine altiste Tochter aber wehre von ohngefehr 18 bis 20 jahr aldt, undt würde ins Paderbornsche verheyrahtet werden.

Mercurii den 21ten May 1732.

Praes:
H. H.-Rath Dauber
„ „ Berning
„ „ Kemna.

---

11) Es ist der unter Nr. 31 genannte Gabriel Goldtsticker (s. w.). Moses Alexander heisst daselbst „Moises Sander".

12) = Moritzberg, Flecken bei Hildesheim.

14. David Salamon, 51 jahr aldt, wehre Salamon Davidts sohn auss hiessiger stadt, seine Frau wehre auss dem Hessenlande auss Mosehe (?), hette 7 kleine Kinder, hette 24 jahr hier gewohnet, hette Ein halbes Hauss, die übrige Halbscheidt hetten seyne beyden Brüeder, welche aber hier nicht wohneten, wehre Ein Juden schlechter, hette praestanda praestiret.

15. Samson Samuel Seckel, 44 jahr aldt, wehre bürtig auss Hildesheim, sein Vatter wahre Samuel Leff[13]) gewessen, aber todt, seine Frau wahre von statt Hagen, hette keine Kinder, wohnette dahier mit der Frauen inss 7te jahr, hette keine concession zum Heyrahten oder newen schutzbrieff, sondern weil sein Vatter Ein alter schutz Jude gewessen, hette Er vermeinet dergleichen nicht nohtig zu haben, umbdemehr Er keine Brueder noch schwestere hier wohnen hätte sondern selbige ausser landes vor seiner Verheyrahtung sich nieder gelassen, hätte auch alle jahr seine quotam zu denen Churf. schutzgelderen bezahlt, handelte mit alten Kleidern.

(Am Rande ist bemerkt: N. B. stehet in keinen schutzbrieff, sein Vatter aber stünde im Joseph Clementinischen brieff.)

16. Wulff Levi 39 jahr aldt, wehre Levin Gabriels sohn auss hiessiger statt, seine Frau wehre in Gottingen gebohren, Er hette sie geheyrahtet alss wittib[14]), sie wehre hieselbst von ihrem Grossvatter Borchardt Canter[15]) Erzogen, hette seiter 13 jahr geheyrahtet, undt 2 kleine Kinder von ihm, von dem Ersten Man hette seine Frau drey Kinder, die älteste Tochter wehre 23 jahr aldt undt Eine brauth undt würde nach dem berge verheyrahtet. Handelte mit Kleider undt was ihm vorkähme. (Am Rande: Die Frau stünde im Jos.: Clement. Schutzbrieff.)

17. Isac Chaim 46 jahr aldt were Chaim Levi[16]) sohn auss hiessiger statt, seine Frau wehre todt, wehre aber mit derselben vor 22 jahr geheyrahtet, hette 7 Kinder wovon die zwey älteste in der frömbde wehren undt in Diensten, die Elteste Tochter wehre von 17 jahren aber noch nicht verheyrahtet. Er handelte mit pferden.

18. Lazarus Isac 40 jahr aldt gebürtig von Schmal Calden, seine Frau wehre des hiessigen alten Davidts Thochter, hette ins 19 jahr hieselbst mit seiner Frauen gewohnet, hette sechss kleine Kinder wovon der alteste sohn ins 15te Jahr wehre, hette weder concession noch privaten schutzbrieff, hette aber zu denen Landemien so woll alss jährlichen schutzgelderen

---

13) Monatsschr., 1901, S. 488: „Samuel Levi 1684—86 mit D.“

14) In dem Original sind die Worte: „deren Vatter aber wehre Ein hiessiger schutz Jude gewessen“, die nach „wittib“ folgen, durchstrichen.

15) S. oben, Anm. 4.

16) Monatsschr. a. a. O. S. 488: „Cain Levi 1679, 80, 83—99 mit D.“

seine quotam richtig bisher bezahlt. Handelte mit alten Kleidern, undt was Ihme sonst vorkäme.

19. David Levin oder Hamelen, 38 jahr aldt, wehre bürtig auss Hamelen, seine Vor Elteren aber hetten vorhin hier gewohnet, seine Frau wehre des alten Vorsteherss Moises Goldtschmidts[17]) Tochter, wohnete hieselbst 14 jahr, hette zwey kleine Kinder, hette Ein Juden Mettgen, hette zu dreymahlen seine quotam zu denen Landemien gelderen gegeben undt alle Jahr seine quotam zu denen schutzgelderen bezahlt, handelte mit Kleideren undt was Ihme sonst vorkahme.

20.[18]) Levin Salamon Chaim 37 jahr aldt, sein Vatter wehre Salamon Chaim[19]) auss hiessiger statt; seine Frau wehre auss Hamburg, wehre 14 jahr verheyrahtet, hette keine Erlaubnus gehabt, undt hette vermeinet Ess nicht nöhtig zu seyn weil Es nicht Herkommenss, hette Einen sohn, dan Eine Magdt, handelte mit pferden.

21. Marcus Mendel 44 jahr aldt, wehre des Verstorbenen Mendelss sohn hieselbst, seine Frau wehre von Dessau hette 4 Kinder, der alteste sohn wehre ins 18te jahr, hette keine concession, Eine frembde zu heyrahten, sondern meinte sein Vatter hette damalss Es aussgemachet, hette zu allen praestandis sein quotam beygetragen, handelte mit pferden oder was ihm sonst vorkähme.

22. Philip Salamon 40 jahr aldt, wehre des Salamon Chaimss[20]) sohn, seine Frau wehre auss Peine Leiff Hirschs Tochter, hette drey kleine Kinder, hette eine Juden Magdt undt Knechte bei denen pferden, womit Er handelte, sein schwieger vatter hette auch wie Er vor 9 jahren geheyrahtet, Einen Trauschein von Churf. Hoff Cammer aussgebracht. Diesem Juden wurde auffgegeben, ab den Trauschein Eine vidimirte Copey beyzubringen, Er hette sonst praestanda praestiret. (Am Rande steht: NB. stehet im Thumb Capitul. schutzbrieff.[21])

23. Anstatt Meyers Leserss Erschiene dessen Frau, sagt auss, dass Er burtig sey auss Buckeborg, sie wehre von Halberstatt, wehre mit diesem ins 11te jahr geheyrahtet; Ihr Erste Man wehre Alexander Moises[22]) gewessen. Der Erste Man

[17]) S. Nr. 1.

[18]) Die Personalien des unter Nr. 20 genannten Levin Salamon Chaim sind am Rande vermerkt.

[19]) S. Nr. 3.

[20]) S. Nr. 3.

[21]) Dieser vom „Thumb Dechand, Scholaster, Senior und Domcapitel zu Hildesheim“ ausgestellte Schutzbrief, der die Namen der Juden in Hildesheim, „auffm Berge, Peinische Juden und auff dem platten Lande“ enthält, datiert vom 5. Februar 1724.

[22]) Ein „Alexander Moses“ 1686—92 wird in Monatsschr. a. a. O. verzeichnet.

hielte sich jetz im Lippischen auff undt sie hette eine Tochter bey sich von dem Ersten Man von 24 jahren, Ihr sohn hette zu Rühden im ambt Binderlah sich gesetzet. Ihr Man hette noch Zwey sohne, welche bey Michael Hamerschlag im Hausse wehre. Der alteste wehre von 30, der andere aber von 29 jahren, handelte mit alten Kleideren.

24. Michael Hamerschlag 35 jahr aldt, wehre Salamon Hamerschlags[23]) sohn auss Hildesheim, seine Frau wehre auss dem Brandenburgischen von Elrich, hette 4 kleine Kinder, hette vor 14 jahr geheyrahtet, hette keine concession zum Heyrahten, vermeinte auch solches hieselbst nicht brauchlich seye, hette sonst alle praestanda praestirt, handelte mit Haar undt was ihm sonst vorkähme. (Am Rande: N B. findet sich nicht in Joseph Clement. schutzbrieff, wie woll hette sein können).

25. Burchardt Goldtschmidt, 30 jahr aldt. Moises Goldtschmidts[24]) sohn, seine Frau wehre auss Emden, hette zwey kleine Kinder undt zwey jahr verheyrahtet, hette keine concession gefordert, weil Ess hieselbst nicht der brauch wehre, hette von zwey jahr das schutzgeldt Ss$^{\underline{mo}}$ bezahlt, wohnete bey seinem Vatter (am Rande: welcher ihme die Haus Haltung übergeben wolte) annoch ein; handelte mit dem was ihm vorkähme. (Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Juden in Lauingen.

Von **Louis Lamm**, Berlin.

Zu jenen Städten im ehemaligen Fürstentum Neuburg, die schon sehr frühzeit Juden als Einwohner hatten, gehörten Gundelfingen, Höchstädt und Lauingen, alle drei an der Donau gelegen. Dass früher auch in den benachbarten Städten Donauwörth[1])

---

[23]) S. Nr. 5.

[24]) S. Nr. 1.

[1]) Einzelne interessante Daten betreff der Donauwörther Juden publizirte kürzlich Prof. L. Müller-Strassburg in der Ztschrf. d. Histor. V. f. Schwaben und Nbg. 1898 und 1899.

Wenig bekannt sind die Mitteilungen, die der Abt Königsdorfer in seinen Memoiren (Geschichte des Klosters z. heil. Kreutz Donauwörth) anführt. Sie seien in Kürze hier angeführt. Im Jahre 1336 war die Stadt D. an Graf Ulrich v. Württemberg verpfändet. Er versprach allen Einwohnern — auch den Juden vollkommenen Schutz (Tom. I pag. 115). 1383 kam D. an die Brüder Friedrich, Stephan und Johann, Herzöge von Bayern. Diese erteilten den Juden mit Einverständnis des damaligen Pflegers des Haupten Marschalks v. Pappenheim und des Amtmannes und des Rathes einen Gnadenbrief, der ihnen bürgerliche Gleichberechtigung mit den Christen zusicherte. Dagegen zahlten die Juden jährlich zu St. Martin eine bestimmte Abgabe. Den Juden wurde für den Fall eines Widerrufs dieser Freiheit eine Gnaden-

und Dillingen[2]) Juden wohnten, ist eine bekannte Thatsache. Ob auch in Blindheim a. d. Donau Juden wohnten — im Salbuch Ludwig des Strengen kommt nämlich die Stelle vor: Area advocales in Plinthain: Area Judesmort, woraus man einen Judenmord folgert (Jahresber. d. Hist. V. für Oberschwaben 1835 pag. 37) — das sei dahingestellt. Dagegen finden wir den Namen der Stadt Gundelfingen[3]) bereits im Register jener Orte, die im J. 1348/49 zur Zeit des „Schwarzen Todes" mit einer Judenverfolgung heimgesucht wurden (Salfeld Martyrologium des Nürnberger Memorbuches S. 251). Die Stadt Lauingen, mit der wir uns heute vorwiegend beschäftigen, erhielt im J. 1367 von Herzog Friedrich von Teck, der sie pfandweise innehatte, das Privilegium, Juden als Bürger aufzunehmen, ein Recht, das der Stadt durch die ziemlich beträchtlichen Judengefälle sehr vorteilhaft war. Verschiedene spätere Oberherren bestätigten diese Freiheit. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass schon vor dem J. 1367 Juden, wenigstens zeitweise in Lauingen ansässig waren. Das geht schon daraus hervor, dass dem Spital in Lauingen von Friedr. v. Teck das Recht zugesprochen wurde, einige Häuser, in welchen früher Juden wohnten und die sich das Spital angeeignet hatten, auch fernerhin als Eigentum zu betrachten. Das zum Spital gehörige Seelhaus (Haus Nr. 99) war noch 1417 eine Synagoge und eine Urkunde vom J. 1481 erteilt Thomas Elchinger die Concession, an die „Judenschul" einen Stall bauen zu dürfen (Mayer, Gesch. d. Stadt Lauingen, Dillingen 1868). Kaiser Karl V. verordnete 1550, dass alle Verträge zwischen Juden und Christen vor dem Rath abzuschliessen, sonst aber ungiltig seien. Wider die Juden waren auch die Erlässe des Pfalzgrafen Philipp Ludwig bei Rhein vom

---

frist von mindestens 1 Jahr sichergestellt (Königsdorfer Tom. I pag. 142 (vergl. auch Wiener Reg. 317 pag. 148). Im J. 1494 wurden der Juden Rechte sehr eingeschränkt. Sie mussten nach der Oelgasse, die von nun ab Judengasse hiess, ziehen. Ein grosses Judenhaus, in dem 16 Familien wohnten und das unmittelbar an das Rathaus stiess, wurde abgerissen und daraus ein Speicherhaus gemacht. Jeder Jude musste ein besonderes Zeichen (O förmig) sowie eine sg. Judenkapuze tragen. Am 5. Nov. 1517 erwirkte der Rath in D. ein Decret wonach alle Juden die Stadt D. zu verlassen hatten und für ewige Zeiten meiden sollten. Ihre Häuser und Synagoge wurden dem Rath zugesprochen. Trotz aller Bemühungen, die sich die Juden gaben, konnten sie dieses Decret nicht rückgängig machen und im Frühling 1517 ergriffen sie samt und sonders den Wanderstab. — (I. pag. 332.)

[2]) Samuel v. Dillingen und seine Frau — Schutzjuden des Bischofs Burchardt v. Augsburg — quittiren am 4. April 1375 über alle Forderungen, die sie an den Herzögen Stefan und Friedrich v. Bayern hatten. (Wiener Reg. 280 pag. 141.)

[3]) Dass in Gundelfingen und Reichertshofen im Jahre 1621 durch Juden Münzstätten errichtet wurden, berichtet Taussig Gesch. d. Juden in Bayern. (München 1874 pag. 62.)

7. December 1571, 16. September 1579 und 21. Januar 1601. Diese Mandate sind ziemlich gleichlautend; das Decret vom 16. December 1579 sei dieser Skizze als Anhang beigefügt[4]. In dem bereits erwähnten Buche von Mayer findet sich auch (pag. 337) die Notiz:

„Am 31. August 1635 ist der gesamten Judenschaft (zu Lauingen) auferlegt und angezeigt worden, sich innerhalb 8 Tagen aus der Stadt zu machen.“

Weiter werden in diesem Buche Juden überhaupt nicht mehr erwähnt und Mayer hat wohl angenommen, dass die Juden darauf thatsächlich die Stadt verlassen haben. Indessen ist sowohl das Datum, wie diese Annahme überhaupt nicht zutreffend. Wohl muss der Bürgermeister und Rath den Juden kurz vorher etwas Aehnliches angekündigt haben, aber die Bedrohten wussten sich Hilfe zu verschaffen. Von Neuburg aus erging am 31. August 1635 das Decret, dass das Wohnrecht der Lauinger Juden bis auf Weiteres uneingeschränkt zu bleiben hatte. Die Judenschaft erbat von Neuburg einen mit „dero Sigile versehenen Schein“ um geeignetenfalls davon Gebrauch zu machen. Denn sie wussten genau, dass ihnen der Rath und Bürgermeister nicht hold waren. Das hatten sie ja auch sonst noch oft genug zu spüren. Wenn trotzdem noch Juden von ausserhalb, wie Moises von Thannhausen (laut Gesuch v. 21. December 1635) um Aufnahme in Lauingen baten, so hatten sie sicher besondere Gründe. Moises von Thannhausen gibt an, dass alle seine Freunde und Verwandte in Lauingen und im Lande Schwaben wohnen. Er will auch alle Abgaben und Steuern, die ihn treffen, bezahlen; indes erhielt er einen abschlägigen Bescheid, da man nicht gesonnen war, die Zahl der Juden in Lauingen zu vergrössern. Die Lauinger Juden zahlten pro Monat 12 Gulden Schutzgeld und ferner (1636) 4 kr. Leibzolls pro Person sowie 2 kr. „für das Zeichen“.[5] Die eine Hälfte des Leibzolls ging an die Hofkammer nach Neuburg, die andere bildete ein Nebeneinkommen des Stadtvogtes. Als die Juden den Vorschlag machten, statt des Leibzolles ein erhöhtes Schutzgeld zu zahlen, bittet der Vogt um Ablehnung, da er sonst altherkömmliches Einkommen verliere. Uebrigens, so meinte er (9. Juni 1636), ist der Judenzoll der Kriegszeiten halber ohnedies viel geringer

[4]) Es ist gedruckt und im Besitze des Kgl. Kreisarchives Neuburg. Alle folgenden Mitteilungen sind ebenfalls Urkunden und Akten dieses Archives entnommen. Um die Beschaffung dieser und anderer für meine Zwecke brauchbaren Acten haben sich die Herren Archivar Dr. Riedler und Secretär Geiger in Neuburg besonders verdient gemacht, was ich hier dankend hervorhebe.

[5]) Diese Abgabe ist jedenfalls so aufzufassen, dass sie ein Aequivalent für Erlass des Tragens eines Judenzeichens bilden sollte.

als früher. Er betrug 1630 4 fl., 1631 13 fl. 40 kr., 1632 5 fl. 28 kr., 1633 1 fl., 1634 gar nichts, 1635 5 fl. 24 kr.

Laut einem zu dieser Zeit hergestellten Verzeichnis[6]) wohnten damals 57 Juden in Lauingen. Die Mehrzahl derselben stammte aus Burgau und Günzburg. Die Juden dieser beiden Städte waren im J. 1617 durch Markgraf Carl (als Inhaber der M.Burgau) vertrieben worden. Wie in anderen Ländern, war es auch den Neuburgischen Juden untersagt, ein Handwerk oder ein anderes Gewerbe als den Handel zu treiben. Die Innungen und Zünfte achteten eifersüchtig darauf, dass dieses Verbot nicht übertreten wurde; darauf werden wir noch zurückzukommen haben. Der Handel mit alten, gebrauchten Gegenständen stand den Juden im Allgemeinen frei. Ein Erlass (vom J. 1636) dass Niemand im Fürstentum Neuburg mit Zinn, Kupfer, Eisen etc. mehr handeln sollte, brachte die Lauinger Juden in grosse Gefahr. Sie führten auch durch, dass diese Einschränkung bald wieder fortfiel. Eine umfangreiche Eingabe (vom 15. Juni 1636), welche die Juden nach Neuburg gelangen liessen, beleuchtet grell ihre Verhältnisse. Es heisst dort ungefähr:

„Wir hatten gehofft Ew. Drchl. (den Pfalzgrafen) vorerst nicht wieder belästigen zu müssen, und glaubten nach den jüngsten Verordnungen hier in Lauingen ruhig leben zu können. Aber leider sehen wir uns sehr getäuscht. Wir müssen wieder von Ew. Drchl. Abhilfe erbitten, da wir sonst ganz schutzlos sind. Wir unterhalten der Milch wegen drei Kühe. Plötzlich will uns der Rath das Recht entziehen, diese Kühe zur Weide zu führen.

Einer von uns hat jüngst 3 Scheiben Salz gegen Zinn eingetauscht, kaum brachte er das Salz hierher, liess der Bürgermeister es mit Arrest belegen. Auf Befragen erklärte er uns, wir dürften überhaupt nicht mehr handeln. Alle Ware wolle er uns wegnehmen und uns „bald was anderes sehen lassen“. — Am Freitag liess man 2 Juden rufen, denen eröffnet wurde, dass wir uns samt und sonders innerhalb 14 Tagen aus der Stadt zu begeben haben. Als wir unsere Privilegien und Schutzbriefe vorzeigten, wurde uns gesagt, wir sollen uns berufen, worauf wir wollen, Rath und Bürgermeister seien uns Herren genug“.

Das flehentliche Gesuch wurde von Neuburg aus auch sofort in einem für die Juden günstigen Sinne erledigt. Rath und Bürgermeister wurden aufgefordert, Rechenschaft über ihr Verhalten gegenüber den mit fürstl. Schutz versehenen Juden abzulegen. Der Rath musste zwar nachgeben, aber seine Taktik

[6]) Anhang 2 folgt am Schlusse der Arbeit.

der Judenschaft gegenüber veränderte er nicht wesentlich. Am 5. März 1638 hatten die Juden zu einer neuen Beschwerde Grund. Man hatte ihnen wiederholt mit Ausschaffung gedroht, einen armen Juden, bei dem ein Brand ausgebrochen war, scharf bestraft, ebenso einigen Juden, die Stoffe und Branntwein verkauft hatten, erhebliche Geldbussen und Confiscation ihrer Waren auferlegt. Die Zunft der Krämer erblickte in den von den Juden abgeschlossenen Geschäften eine Schmälerung ihrer Rechte.

Die Neuburger Regierung nahm sich auch diesmal der Juden an und untersagt es den Lauingern bei 100 Rthlr. Pön, die Juden unbilligerweise zu strafen. Die Krämerzunft musste den Geschädigten Ware und Busse zurückerstatten und dem Rath wurde ernstlich bedeutet, dass er gar kein Recht habe, die Juden auszuschaffen (Neuburg, 6. März 1638). Auch anderen Ländern gegenüber suchte die Regierung ihre Juden in Schutz zu nehmen, das geht aus einem Schreiben an das Oberamt der M. Burgau in Günzburg hervor. Im Burgauischen hatte man einen Juden mit Arrest belegt. Die gesamte Judenschaft in Lauingen, Höchstädt und Gundelfingen reklamirte deshalb in Neuburg. Die Antwort aus Günzburg (20. Februar 1638) ist in geharnischtem Ton gehalten. Man staune, heisst es da, über das Neuburgische Ansinnen, den arrestirten Juden freizugeben, denn die Judenschaft sei dem Rentamt von vor und nach dem schwedischen Einfall her 10.000 fl. Schutz- und Jägergelder schuldig geblieben. Man habe davon 8000 fl. nachgelassen, aber manche hätten auch den Rest, den sie hätten zahlen müssen, nicht gegeben. Man habe den Juden angedroht, sie sonder Ausnahme aus der M. Burgau zu vertreiben, wenn sie diese 2000 fl. nicht beibrächten. Wenn nun Säumige, wie der Arrestant, sich im Lande blicken lassen, so suche man eben, ihn auf irgend eine Art zur Ordnung der Schuld zu bewegen.

Inzwischen arbeitete der Rath in Lauingen planmässig, den Juden den Aufenthalt in Lauingen so viel wie möglich zu verbittern und ein Neuburgisches Schreiben vom 28. Juli 1639 bekundet uns, dass

> Herzog Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, der Stadt Lauingen nunmehr gestattet, alle Juden — noch vor dem Winter — auszuschaffen.

Soweit sollte es jetzt aber noch nicht kommen; es dauerte noch geraume Zeit, bis jene Zusage erfüllt wurde. Im letzten Augenblick fanden die Juden immer wieder Vertheidiger, die sich warm ihrer annahmen. Einen solchen lernen wir in Ernst Freiherrn von Bronnenegg zu Lauingen kennen, der (1641) dem Pfalzgrafen mehrmals berichtet, des Raths und Bürgermeisters Uebergriffe in Bezug auf Juden seien absolut nicht zu ent-

schuldigen. Mit scharfen Worten geisselt er die kleinliche Sucht der Lauinger, den Juden etwas am Zeuge zu flicken. So habe der Rath — lediglich aus Chikane — verordnet, dass die Juden nur so viel Getreide in die Stadt führen dürfen, als sie zum eigenen Gebrauch benötigen. Das sei, meinte er, nur geeignet, einigen, die Interesse daran haben, die Preise fürs Getreide so stellen zu können, wie sie wollen, zu Gefallen, der Allgemeinheit aber zum grossen Schaden. Der Jude Siessle habe allein zu Ehingen 500 Metzen Haber stehen. Des Raths Gewalt muss unbedingt eingedämmt werden. Der Stadtvogt besitze weder den Willen noch die Gewalt, der Judenschaft gebührend zur Seite zu stehen, und wenn der Rath immer anführe, die Juden seien der katholischen Religion zur Unehre, warum lasse man denn die vielen lutherischen Kipper und Wipper schalten?

Die Bronnenegg'schen Beschwerden über den Rath bilden den Schluss eines umfangreichen Actenfaszikels, und wir haben, da ein Band „Lauinger Judenacten" wohl verloren gegangen ist, einen Zeitabschnitt von 13 Jahren zu überspringen.

(Schluss folgt.)

Ein neuer Bibelkommentar.

Besprochen von Rabbiner **Dr. Holzer.**

Seit den grossen jüd. Bibelexegeten des Mittelalters hat sich die Zahl der selbständigen, mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln ihrer Zeit ausgerüsteten jüd. Bibelforscher derart vermindert, dass wir von einer Vorherrschaft auf diesem ureigensten Gebiete unserer Forschung schon lange nicht mehr reden können. Mit Freuden begrüssen wir daher jede Erscheinung, die uns hierin einen Wandel zum Besseren herbeizuführen verspricht, und freuen uns lebhaft jeder den bezeichneten Anforderungen entsprechenden wissenschaftlichen Leistung eines Glaubensgenossen. Doch selten haben wir einem Buche, das, nach seiner formalen, rein äusserlichen Seite betrachtet, diesen unseren Wünschen und Forderungen entsprechen möchte, mit so gemischten Gefühlen gegenübergestanden, wie es bei dem vorliegenden*) der Fall ist. Bald möchten wir in Bewunderung ausbrechen vor den überraschend lichtvollen und geistsprühenden Bemerkungen, die uns da und dort begegnen, bald sehen wir uns zur schärfsten Zurückweisung, ja selbst zur Verpönung gezwungen. Es ist ein interessantes, überaus inter-

*) Ehrlich, Arnold B. Mikra ki-Peschuto. Scholien und kritische Bemerkungen zu den heiligen Schriften der Hebräer. Erster Teil: Der Pentateuch. Berlin 1899 M. Poppelauers Buchhandlung.

essantes Buch, das den Leser nicht gleichgiltig lässt, das vielmehr, je weiter wir in seiner Lektüre vordringen, desto mehr reizt, fesselt, interessirt. Und doch ist es nur ein Glossenwerk, ein scheinbar spröder Stoff, der hier behandelt wird.

Was wir sonst getadelt hätten, hier möchten wir es für einen Vorzug erklären. Wir sind dem Verfasser für den lapidaren, granitharten, zuweilen aber auch etwas dunklen hebräischen Stil, in den er seine Gedanken kleidet, recht dankbar, weil er damit zugleich die Zahl seiner Leser eng begrenzt und auf die eigentlichen Gelehrtenkreise beschränkt hat, die die phantastischen und windigen bibelkritischen Hypothesen zu würdigen wissen, die hier zum grossen Schaden des Werkes Ausdruck gefunden haben. Gründlich gebildeten und ernsten Männern können solche Extravaganzen nicht leicht Schaden zufügen, der positive Teil dieses Werkes aber dürfte auch ihnen einen geistigen Genuss bereiten und zur Aufhellung und Klärung mancher schwierigen Stellen ein Wesentliches beitragen.

Einige allgemeine Bemerkungen mögen mir gestattet sein, bevor ich zu den Einzelheiten übergehe, die ich zur Charakteristik dieses Buches anführen will.

Schmerzlich und unerquicklich berühren die gelegentlichen ironisierenden Bemerkungen, mit denen der Verfasser der Erklärung von Männern der Vergangenheit entgegentritt, mit denen verglichen selbst der geistreichste Exeget der Jetztzeit in jeglichem Belang als ein Zwerg und Pygmäensprosse erscheinen muss. Davon abgesehen, ist die Auffassung, die solcher Gesinnung zu Grunde zu liegen scheint, so bar jedes geschichtlichen Verständnisses, jeder Einsicht in den Entwicklungsgang der Wissenschaften und darum auch jeder gerechten Würdigung der Vergangenheit, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn schon in der Einleitung der Mangel an der Eigenschaft stechend und unerfreulich hervortritt, die gerade jene vom Verfasser so von oben herab behandelten Männer in so hohem Maasse besessen und bewährt haben: der Mangel an Bescheidenheit und Würde.

Nicht als ob wir mit ihm über das zulässige Maass von Selbstbewustsein rechten wollten, denn das ist bis zu einem gewissen Grade Geschmacksache. Doch est modus in rebus, sunt certi denique fines. Je grösser der Geist, desto mehr wird er vor Übertreibung und Überhebung sich zu wahren wissen. Jedenfalls wird er, wenn er sich überhaupt einen Funken nationaler Selbstachtung noch bewahrt hat, den Koryphäen unserer Vergangenheit gegenüber Hochachtung und Ehrfurcht nicht ausser Acht lassen dürfen. So war es, wenigstens bei uns, ehemals gewesen, so möge es auch in Zukunft bleiben!

Aber auch ein fernerer schwerer Mangel, recht gelinde gesprochen, haftet diesem Werke an, der Mangel an Pietät gegenüber alle dem, was uns und jedem treuen Juden heilig und unverletzlich gilt, ein Mangel, für den des Verfassers geradezu massloser Wahrheitsdrang wohl die Erklärung, doch nicht die Entschuldigung bietet. Wie erhebend und erquickend ist die Wahrheitsliebe, wie niederdrückend und beschämend wirkt der Fanatismus, umsomehr wo er sich mit Gefühlshärte paart, die hart an Gefühlsrohheit grenzt! So muss man aber, wie man sich auch immer zu den exegetischen Fragen und Problemen stellen und wie sehr man auch den Verdacht einer unlauteren Absicht des Verfassers abweisen möge, eine Gesinnung nennen, wie sie in den Schlussworten auf S. 384, auf S. 342 und an mehreren anderen Stellen zum Ausdruck kommt. Doch den Gipfel einer Originalität dieser überaus traurigen Art erreicht und den Rekord der — man verzeihe mir das Wort — Lächerlichkeit gewinnt der Verfasser mit seinem ganz allgemein aufgestellten Urteile auf S. 173, wonach die Weisen des Talmuds den tieferen Sinn und die Bedeutung der Gebote wie überhaupt der heiligen Schrift nicht verstanden hätten, dieselben Weisen, auf die er sich wiederholt beruft, wenn sie seine Ansicht zu stützen scheinen.

Wir wollen uns aber trotzdem nicht zur Ungerechtigkeit gegen den Verfasser hinreissen und den Genuss an den vielen schönen Erklärungen uns nicht verderben lassen, wir wollen vielmehr dem Verfasser für das — freilich nur in sehr eingeschränktem Maasse anzuerkennende — Gute und Nützliche, das er der bibelexegetischen Wissenschaft geleistet hat, trotz allem und allem, das uns zu schärfstem Widerspruch und unerbittlichster Verwerfung reizt und zwingt, dennoch unsere Anerkennung nicht versagen.

Eine grosse Anzahl von bis jetzt unerklärten und unerklärlich scheinenden Stellen findet hier ihre Erklärung, deren Richtigkeit in zumeist überzeugender Weise dargethan wird. Dem Verfasser steht in lexicalischer und grammatischer Hinsicht eine grosse, ausgedehnte Sprachkenntnis hilfreich zur Seite, die sich nicht blos auf den semitischen Sprachstamm erstreckt. Speziell ist es allerdings das Arabische, das allenthalben zum Vergleiche herangezogen und dessen grammatischer Reichtum zum Ausbau der hebr. Grammatik, Etymologie und Stilistik mit vielem Nutzen verwendet wird.

Doch grösser ist seine Kraft in lexicalischer und exegetischer als in rein grammatischer Hinsicht. Was er auf letzterem Gebiete leistet, erscheint oft zweifelhaft, oft nicht ganz einwandfrei, wie z. B. auf S. 24 die Betrachtung über die Infinitivformen, während manches Andere als bereits be-

kannt und gesichert auf besondere Beachtung und Würdigung keinen Anspruch erheben darf. Vielmehr ist es die Exegese, die er da, wo er nicht von seinem Fanatismus und seiner Animosität gegen die alten Erklärer geblendet wird oder aus purem Widerspruchsgeist opponiert, mit Meisterschaft beherrscht und wir stehen nicht an, ihn als einen der beachtenswertesten, wenn auch einseitigsten und radikalsten jüd. Exegeten der Jetztzeit zu bezeichnen. Wir werden daher die Gelegenheit wahrnehmen, auch die folgenden Bände, die bei der grösseren Fülle lexicalischer und exegetischer Schwierigkeiten voraussichtlich noch interessanter und lehrreicher werden dürften, hier einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, wenden uns nunmehr einzelnen, besonders bemerkenswerten Erklärungen zu, die die Art und das Wesen dieses neuen Kommentars und speziell dieses ersten Bandes charakterisieren sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Grunwald, M., Portugiesengräber auf deutscher Erde. Verlag von Alfred Janssen. Hamburg, 1902. 160 S. Preis 3 Mk.

Der Verfasser vorliegender Schrift, bekannt als Herausgeber der Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde, lässt den Leser nicht nur auf Gräbern weilen, wie man aus dem Titel des Buches zu schliessen geneigt wäre, sondern er führt ihn auch in die lebendige Geschichte der Portugiesen ein, die sich vor 250 Jahren in Hamburg angesiedelt haben. Unter grossem Aufwande von Sammelfleiss und Forschungstrieb werden die Schicksale der Portugiesen in Hamburg, ihre Herkunft, Berufstätigkeit, Gemeindeordnung, Wohnrecht und Vermögensverhältnisse behandelt. In gleicher Weise bespricht Vrf. die Altonaer Portugiesen und ihren Friedhof, die Juden in Glückstadt und die Portugiesen in Emden. Da begegnen uns Männer von berühmtem Namen, wie de Castro, de Lara, Abudiente, Mussaphia, Rosales, Teixeira u. a., die das Interesse des Lesers fesseln und zu weitern Nachforschungen anregen. Jedermann, der mit allgemeiner jüdischer Geschichte, oder Kulturgeschichte sich beschäftigt, wird mit Befriedigung den Schilderungen folgen, die der Vrf. entwirft. Ja auch die Kunstgeschichte wird mit Beiträgen bedacht, indem Bilder vorgeführt werden, die auf Grabsteinen des Altonaer Friedhofs sich vorfinden; sie sind biblischen und nichtbiblischen Motiven entnommen und üben durch die künstlerische Auffassung eine überraschende Wirkung aus. Wir beglückwünschen den Vrf. zu seiner schönen und verdienstvollen Arbeit, der wir recht viele verständnisvolle und eifrige Leser wünschen. Die nächste Schrift, die wir von Grunwald erwarten, nämlich sämtliche Grabinschriften des Altonaer Friedhofs, wird hoffentlich recht bald erscheinen.

Carlebach, Dr. S., Rabbiner. An Horebs Höhen. 10 Predigten zum Wochenfest gehalten in der Synagoge zu Lübeck. Mainz 1901.

Auf dem Gebiete der Predigtlitteratur herrscht — nicht erst seit gestern und vorgestern — ein buntes, fast möchte man sagen, unheimlich reges Treiben. Da giebst einen edlen Wettbewerb, der seinesgleichen in anderen Litteraturzweigen wohl vergebens suchen dürfte. Neben lichtspendenden Sonnen leuchten Sterne diverser Grösse, Satelliten und Trabanten sowie sonstige Dunkelkörper jeglicher Art. Gar Viele glauben sich berufen, doch nur Wenige sind auserwählt.

Schon früher war es schwer, den Weizen von der Spreu zu sondern, heute scheint's manchmal, als ob man dieser Schwierigkeit überhoben werden solle, als gäbe es nichts mehr zum Absondern. Früher glaubte man, es gehöre ein gewisses das alltägliche überragende Maass von Lebensweisheit, von Erfahrung, von Geist und Wissen dazu, um sich zum Weisheitslehrer Allisraels, zum religiösen Wortführer, Gewissensmahner und Sittenrichter, zum Prediger der jüdischen Gesamtheit erheben zu dürfen. Heute sind wir, seitdem nun gar Schüler — im traurigen, buchstäblichen Sinne dieses Wortes — ihre schülerhafte Weisheit auf offenem Markte verzapfen, über diesen Grundsatz weit hinaus.

Angesichts dieses trostlosen Zustandes scheint es uns gar sehr an der Zeit, dass endlich diesem stümperhaften Beginnen gesteuert und den Litteraturfexen dieser Art ein Riegel vorgeschoben werde, auf dass wir nicht zum Gespötte werden in den Augen gebildeter Andersgläubiger, die sich ein solches litterarische Tohu-wabohohu gar nicht erklären können. Dies kann aber und wird nur dann geschehen, wenn wieder, wie in guter alter Zeit, auf diesem Gebiete Männer das Wort ergreifen, die sich bereits durch Wort und That, durch Charakter und Gesinnung Geltung und Anerkennung erworben haben, denen es darum wohl ansteht, als Sittenrichter, als religiöse Führer und Leiter der Gesamtheit aufzutreten, weil hinter ihrem Worte eine Persönlichkeit steht, ein Charakter, ein Mann. Zu Männern dieser Art gehört auch der Vrf. der obengenannten Predigtsammlung, die wir mit rechter Freude begrüssen und jedem Freunde geistvoller, altjüdischer Homilie aufs Beste und Wärmste empfehlen können. Frömmigkeit und Gemütsinnigkeit, Scharfsinn und Gedankentiefe sind die hervorstechenden, leuchtenden Merkmale wie der sonstigen litterarischen Tätigkeit des hochgeschätzten Verfassers so auch der vorliegenden Schrift. Dr. Holzer.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.